



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Frau  
Anita Schäfer, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

STAATSSSEKRETÄR  
Andy Becht  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2150  
Telefax 06131 16-2100  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

13. April 2018

## B 270n, Ortsumgehung Olsbrücken

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

für Ihr Schreiben vom 22. März 2018 an Herrn Minister Dr. Wissing, mit dem Sie sich für die Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge der B 270 einsetzen, danke ich Ihnen. Dieses beantworte ich gerne stellvertretend.

Die B 270 stellt eine wichtige überregionale Verbindung zwischen den Räumen Idar-Oberstein / Kirn und dem Oberzentrum Kaiserslautern dar. Daher wurde das Vorhaben im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 als Maßnahme des „Vordringlichen Bedarfs“ eingestuft. Diese höchste Dringlichkeitseinstufung unterstreicht die große regionale, aber auch überregionale Bedeutung der Maßnahme. Dies spiegelt sich auch in der Ende Juni 2017 veröffentlichten Prioritätenliste zu den rheinland-pfälzischen Vorhaben des Bedarfsplans wieder. Die Ortsumgehung Olsbrücken wurde hier in die Priorität I (bereits in Planung) eingestuft.

Für die Ortsumgehung Olsbrücken lagen die Planunterlagen für das bisherige Planfeststellungsverfahren in der Zeit vom 23. Februar 2016 bis zum 22. März 2016 öffentlich aus. Hierzu hat u.a. der BUND den Einwand vorgebracht, dass mit der Stilllegung des Schotter-Werks am 01. Januar 2014 bei Kreimbach-Kaulbach der hohe Schwerverkehrsanteil, der der Umweltverträglichkeitsprüfung zugrunde gelegt wurde, nicht mehr gegeben sei.



Zwischenzeitlich hat die Südwestdeutsche Hartsteinwerke Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 einen Antrag auf Planfeststellung zur Errichtung einer Deponie (DK 0) im alten Feldspat-Tagebau Kreimbach-Kaulbach in der Ortsgemeinde Kreimbach-Kaulbach gestellt.

Ich bin mir bewusst, dass durch die vorgesehene Nutzungsänderung vom Steinbruchbetrieb in eine DK 0-Deponie auch weiterhin Schwerverkehr durch Olsbrücken fahren wird. Im Hinblick auf die Planungsbegründung für das neu einzuleitende Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Olsbrücken sind die geplante Änderung und die daraus resultierenden Verkehre jedoch ein wichtiges Argument.

Für die Ortsumgehung Olsbrücken werden im Augenblick die Unterlagen für ein neues Planfeststellungsverfahren zusammengestellt. Hierzu werden derzeit die erforderlichen Kartierungsarbeiten durchgeführt. Die Fertigstellung der Mustermappe für das Planfeststellungsverfahren ist für Sommer 2018 anvisiert. Nach Prüfung dieser Unterlagen kann das neue Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 07. Februar 2018 sind einige Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planungen festgelegt. Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich diese Ziele der Bundesregierung. Vor dem Hintergrund, dass die verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung der Planungsbeschleunigung noch geprüft werden, sehe ich derzeit leider keine Möglichkeit, das Genehmigungsverfahren für die Ortsumgehung Olsbrücken zu beschleunigen.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass die Landesregierung die Planungen zur Ortsumgehung Olsbrücken mit Nachdruck verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Becht

